

Vortrag bei ukrainischen Kriegsflüchtlingen / Helfern

Wesentliche Regelungen des Sozialgesetzbuch II (SGBII) und
Prozessabläufe im Jobcenter Dachau

Peter Schadl, Geschäftsführer Jobcenter Dachau

Agenda

- I. Ausgangsbasis
- II. Praxis
 1. Personenkreis
 - a. Antragsteller und eigene Kinder
 - b. Weitere Kinder
 2. Geldleistungen
 - a. Geld zum Leben
 - b. Wohnkosten
 - c. Weitere Leistungen
 - d. Einkommens- und Vermögensprüfung
 3. Krankenversicherung
 4. Verfahren
 5. Unterstützung nach Bewilligung
 6. Mitteilungspflichten

Ausgangsbasis

Es gibt nur einen Gesetzesentwurf – Änderungen sind noch möglich – Gesetz soll am 20.05./ 23.05.2022 mit Wirkung zum 01.06.2022 eingeführt werden

- Es sind Anträge beim Jobcenter zu stellen
- Informationsschreiben wurden am 06.05.2022 versandt
Achtung: Bitte auf Namen auf dem Briefkasten achten + Bei Anschrift **cc** angeben!
- Rücklauf der Anträge vorzugsweise Online → Lieber heute als morgen!
- Jobcenter wird bei offenen Fragen vorläufig bewilligen

1a. Antragsteller und eigene Kinder

Es ist ein Antrag je Bedarfsgemeinschaft (BG) zu stellen
Mitglieder BG unter dt. Rentenalter (65. J. + 10 M.)

Erwachsene Antragsteller + ggf. Partner
+ Sowie alle eigenen Kinder unter 25 Jahre, soweit sie
keine sie selbst noch Kinder haben

} Eine
Bedarfsgemeinschaft

1b. Weitere Kinder

Sonderfall Kinder ohne Eltern

- Sonstige Kinder über 15 Jahren
(Enkel, Neffen, Nichten, Kindern aus Nachbarschaft)
→ Eigener Antrag beim Jobcenter

Eine
Bedarfsgemeinschaft

Sonstige Kinder unter 15 Jahren

→ können über das Landratsamt Leistungen erhalten.

2a. Geld zum Leben

- 449,00 € für Single
 - 161,94 € Zuschlag für Alleinerziehende
 - **Je** 404,00 € für zwei Partner
 - 360,00 € Kinder mit Eltern(Teil) 18 – 24 Jahre
 - 376,00 € von 14 bis 17 Jahre
 - 311,00 € von 6 – 13
 - 285,00 € 0 bis 5 Jahre
- Achtung: Kindergeld (219,00 € bis 250,00 €) wird dagegen gerechnet und muss bei Familienkasse separat beantragt werden

2b. Wohnkosten

- Miete / Mietnebenkosten werden berücksichtigt
- Bei kostenloser Unterkunft, kann der Unterkunftsgeber (weiterhin) 65,00 € bzw. 50,00 € erhalten
- Unterbringung durch den Landkreis läuft voraussichtlich unverändert weiter

2c. Weitere Leistungen

Leistungen für Bildung und Teilhabe z.B.:

- Nachhilfe bei Schule
- 15,00 € je Monat und Kind für Sportvereine → Jobcenter wird nach Bewilligung Gutscheine versenden

2d. Einkommens- und Vermögensprüfung

- Einkommen und Vermögen in Ukraine wird nicht berücksichtigt
→ könnte sich ändern, wenn darauf zurückgegriffen werden kann
- Einkommen in Deutschland wird auf Bedarf (Geld zum Leben und Wohnkosten) angerechnet. Auf Arbeit gibt es einen Freibetrag → mind. 100,00 € mtl. – bei höherem Einkommen gibt es höhere Freibeträge
- Einkommen ist selbst und unverzüglich mitzuteilen (sonst ist eine Ordnungswidrigkeit und Bußgeld zu prüfen)

3. Krankenversicherung

Bei Leistungsbezug erfolgt eine Anmeldung zu einer Krankenkasse. Bitte Krankenkasse auswählen

- Versicherungsschein von Landratsamt ist nicht mehr gültig
- Es wird von Seiten der Krankenkassen automatisch ein Fragebogen zugesandt – bitte digitales Bild bereithalten

Fragen sind ggf. mit Bewilligungsbescheid bei Krankenkasse zu klären

4a. Online-Antragstellung

- ✓ Hauptantrag (HA)
- ✓ Anlage EK (Einkommen) → ggf. angeben, dass kein Einkommen verdient wird
- ✓ Ggf. Anlage WEP (Weitere Person, wenn kein Kind)
- ✓ Ggf. Anlage KI (für jedes Kind eine eigene Anlage)
- ✓ Ggf. Anlage KDU (wenn Mietvertrag)

Bitte Online hochladen

4b. Mitgesandte Unterlagen

- ✓ Krankenkassenwahl
- ✓ Erklärung bei kostenfreier Unterkunft
- ✓ Anmeldebogen Arbeitsvermittlung

Bitte möglichst jedes Dokument als PDF (keine Fotos, App benutzen – funktioniert wie Foto an

Jobcenter-Dachau@jobcenter-ge.de

- ✓ Kindergeldantrag (ein Antrag und 3 x Anlagen Kind) → direkt an Familienkasse senden

4. Verfahren

- Möglichst **schnell** Unterlagen hochladen bzw. zusenden.
- Vorläufige Bewilligungsbescheide können frühestens ab 23.05.2022 (nach Gesetzesveröffentlichung) versandt werden.
- Bei Bewilligungen vom 23.05. – 25.05.2022 wird pünktlich am 01.06.2022 Geld ausgezahlt
- Bei Bewilligungen ab 26.05.2022 wird voraussichtlich mindestens ein Abschlag durch das Landratsamt weitergewährt
- Es stehen aktuell bis zu 650 Anträge an.

5. Unterstützung nach Bewilligung

- Ausstellen von **Berechtigung** für offizielle und kostenlose **Deutschkurse** mit anschließendem Zertifikat des Sprachniveaus → VHS und andere Träger bereiten sich intensiv vor
- Verweis auf **Anerkennungsberatung** des jeweiligen Berufsabschlusses
- Unterstützung bei **Arbeitsuche** (wenn dies aufgrund der tatsächlichen Kinderbetreuung möglich ist)
 - Aufgrund der Angaben im Anmeldebogen Arbeitsvermittlung werden nach und nach Gespräche angeboten

6. Mitwirkungspflichten

Alle Änderungen, z.B.:

- Umzug,
- Miete,
- Personenzahl
- Einkommen
- . . .

sind dem Jobcenter mitzuteilen

→ Persönliche Vorsprachen sind grds. nicht erforderlich

Kontakt Daten

Tel. 08131/3329 – 0 oder /3329 - 150

Jobcenter-Dachau@jobcenter-ge.de

Jobcenter Dachau
Bürgermeister-Zauner-Ring 7
85221 Dachau